

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Gärtner, Achim

Vorlagennummer
091/2021

Aktenzeichen
40.1.2

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.09.2021 23.09.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat am 27.02.2020, Vorlage Nr. 008/2020

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Grundschule Bad Rappenau, Wagnerstraße 7/1
Im Zuge der Brandschutzertüchtigung ist die Erstellung eines Pultdaches und Demontage der in die Jahre gekommenen Glaspyramide auf dem Foyer, erforderlich
1. Maßnahmenbeschluss
2. Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v.95.000,- €

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung „Neubau eines Pultdachs“ mit den Kosten von ca. 95.000,-€ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 95.000 € zu (überplanmäßige Mittel von 20.000 €, außerplanmäßige VE von 75.000 €). Die zusätzlich erforderlichen Mittel von 75.000 € sind im Haushaltsplan 2022 entsprechend einzuplanen.

Sachverhalt:

In der Grundschule Bad Rappenau werden derzeit Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt (GR 27.02.2020, Vorlagen-Nr. 008/2020).

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2021 folgende Mittel eingeplant:

- a. Brandschutzmaßnahmen Haushaltsansatz 245.000 €, abgerechnet 10.104,97 €, Stand 02.09.2021

(Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0011,

- b. Baumaßnahmen Haushaltsansatz 45.000 €, abgerechnet 0 €, Stand 02.09.2021
(Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0004)
- c. Sanierungsmaßnahmen ca. 517.000 €, abgerechnet 323.000 €
(Ergebnishaushalt, THH 5, Produkt 11.24.0201, Gebäudeunterhaltung)
- d. Zuschuss vom RP sind für Schulsanierungsmaßnahmen in einer Höhe von 248.000,- €
bewilligt

Darüber hinaus stehen im Produktbudget Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 5 Mittel in Höhe von insgesamt noch 1.175.082,03 € zur Verfügung. (Stand 02.09.2021)

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes im Foyer der Grundschule BR kann der Anschluss der feuerhemmenden Wände vom Treppenhaus an die Dachverglasung nicht zulassungsgemäß hergestellt werden.

Um dies zu ermöglichen wurde dafür in der Planung das Glasdach durch ein Pultdach ersetzt. Denn lt. LBO wird hierfür eine harte Bedachung gefordert. Diese Anforderung wird durch das geplante neue Pultdach erfüllt, und die Ziele des Klimaschutzes nach der GEG- Novelle können ebenso eingehalten werden.

In diesem Pultdach über dem Treppenraum werden Rauch- und Wärmeabzüge (RWA) eingebaut, welche die Vorschrift mit einer lichten Öffnung von mindestens 1 m² zur Entrauchung einhalten.

Bei der bestehenden Glaspyramide, die nun auch altersgemäß Undichtigkeiten in den Abdichtungen der Glasflächen erwarten lässt, wären bei einer künftig anstehenden Sanierung ebenfalls hohe Kosten zu erwarten.

Des Weiteren entfällt bei dieser Planung die große Lösung des Sonnenschutzes für das Glasdach. Diese war 2021 mit 20.000 € im Finanzhaushalt, THH2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0004 eingeplant.

Nun ist nur noch für die senkrechten östlich und westlich orientierten Fenster eine Beschattung vorgesehen.

Die Maßnahme soll nach erteilter Baugenehmigung ausgeschrieben und zu Beginn 2022 umgesetzt werden.

Für die Erstellung eines Pultdaches und die Demontage der in die Jahre gekommenen Glaspyramide auf dem Foyer werden 95.000 € zusätzliche Mittel benötigt. Da der geplante Sonnenschutz mit 20.000 € entfällt (Maßnahme 21.10.0100-0004) können diese Mittel „umgeschichtet“ werden (überplanmäßig Mittelbereitstellung). Damit reichen in 2021 die Haushaltsmittel bei der Maßnahme 21.10.0100-0011 kassentechnisch aus. Weiterhin ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000 € erforderlich. Die Deckung kann über die Maßnahme Generalsanierung Grundschule Obergimpfern (21.10.0100-0610, VE 1 Mio. €) erfolgen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel von 75.000 € sind im Haushaltsplan 2022 entsprechend einzuplanen.